Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 30. Октября 1859. **№ 124.** **Freitag,** den 30. October 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Allerhöchst bestätigte Gesellschaften und ertheilte Privilegien.

Der in verschiedenen frühern Nummern dieser Zeitung gegebenen Reihe bestätigter Gesellschaften und Privilegien schließen sich folgende an:

I. Allerhöchst bestätigte Gesellschaften:

1) auf Beschluß des Comité's der Herren Minister am 2. und 16. Juni die Actiengesellschaft unter dem Namen „Ceres", gegründet vom General-Adjutanten v. Glasenapp, wirkl. Staatsrath v. Middendorf und Tit.-Rath Behagel v. Adlerskron, deren Zweck Verbesserung der Landwirthschaft in Livland ist. Demgemäß beabsichtigt die Gesellschaft an denjenigen Orten, wo die Landwirthe solches wünschen und wo eine Mithilfe möglich erscheint, für die Entwickelung der Landwirthschaft:

a) den Landwirthen aus ihren Capitalien für den beregten Zweck Credit zu eröffnen auf eine Zeit, welche man zur Rückgabe des dargeliehenen Capitals nebst Renten aus den Einkünften der Melioration als entsprechend erkennen wird. Die Renten sollen nicht mehr als 6% betragen.

b) Den Umsatz der Landesproducte sowol in Rußland als auch über die Grenzen hinaus zu erleichtern und zu fördern durch Errichtung von Magazinen in den Handelsstädten. Die Landesproducte werden in diese Magazine erst nach der sorgfältigsten Wrake aufgenommen werden, um solchergestalt für eine gute Qualität der Waare und folglich auch für deren größern Werth zu sorgen.

c) Landwirthschaftliche Schulen und Musterwirthschaften zu gründen, wozu aus dem Auslande die nöthigen landwirthschaftlichen Geräthe, Maschinen, Vieh, Saaten und alle zur Hebung des Landbaues nöthigen Bedürfnisse bezogen werden sollen. Der Landmann ist verpflichtet, das dargeliehene Capital durch Caution sicherzustellen und sich darüber zu reversiren, daß er das Darlehn zur Hebung der Landwirthschaft verwenden wird. Bei der Abschließung von Schuldverbindlichkeiten und Ablassung von Darlehen ist die Gesellschaft vom Stempelpapier und andern Steuern befreit. Das Capital der Gesellschaft soll aus 300,000 Rbl. in 3000 Actien bestehen und nöthigenfalls auf 500,000 Rbl. S. erhöht werden. Bekanntmachungen in den Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch die Gouvernements-Zeitung erfolgen. Die Direction der Gesellschaft befindet sich in Riga und wird aus 6 Directoren aus der Zahl derjenigen Glieder, die mindestens 20 Actien haben, gebildet; überdies können in andern Städten, gleichwie im Auslande Agenturen bestehen. Sobald die dereinstige Dividende nach Abzug aller Unkosten 5% übersteigt, so fallen aus dem Ueberschusse 70% den Actionairen, 2% den Directoren, 23% zur Gründung von Schulen und Musterwirthschaften u. 5% dem Reservecapitale zu, welches Letztere übrigens nur bis zum Betrage von 10% des Fundationscapitals gesammelt werden soll. (Sen.-Ztg. Nr. 58.);

2) am 26. Juni 1859 die Actiengesellschaft öffentlicher Waschanstalten in Moskau, gegründet vom Ingenieur Generalmajor Baron Andreas Delwig, Staatsrath Nikolai Schipow, Obrist Dmitri Schipow, Coll.-Assessor Iwan Dawidow und dimitt. Lieut. Alexei Narischkin. Dieselbe verpflichtet sich in verschiedenen Stadttheilen Moskau's Waschanstalten nach der neuesten Einrichtung und mit allem Zubehör zu erbauen, diese zu vermiethen, und sie mit Badstuben, kalten und warmen Wannen in Verbindung zu bringen. Das Betriebscapital soll 250,000 Rbl. in 1000 Actien betragen. (Sen.-Ztg. Nr. 59);

3) die St. Petersburger Compagnie zur Aufbewahrung und Verpfändung von Mobilien und Waaren, bereits im Jahre 1838 gegründet, und nunmehr mit einem neuen am 29. Juni bestätigten Statut versehen. (Sen.-Ztg. Nr. 61);

4) die Actiengesellschaft der Baumwollen-Manufactur in St. Petersburg unter dem Namen: товарищество Новосампсоніевской мануфактуры бумажныхъ издѣлій, mit dem am 19. Juni Allerhöchst bestätigten Statut und einem Fundationscapital von 150,000 Rbl. in 150 Actien (ibid.);

5) die Hauptbank und Handels-Gesellschaft in St. Petersburg (главное банковое и торговое общество), welche nach ihrem Allerhöchst am 19. Juli bestätigten Statut den Zweck hat, den Handel und die Industrie in Rußland zu fördern und die Bankoperationen zu erleichtern. Diese Gesellschaft, deren Gründer Baron Moritz Haber, David Hansemann, der Chef des Berlinischen Bankierhauses „Verwaltung der Disconto-Gesellschaft" und Boron Jacob Mühlers sind, wird mit einem Capitale von 200 Mill. Francs in 400,000 Actien gegründet nach folgenden Grundzügen operiren:

a) mit Hilfe ihres Capitals und ihrer Verbindungen mit andern Bankierhäusern und Bankeinrichtungen des In- und Auslandes die finanziellen Unternehmungen der Staatsregierung und die Industrie im Reiche fördern;

b) bei jeglicher Unternehmung muß die Gesellschaft die Ueberzeugung haben, daß das Geschäft reell und vortheilhaft ist;

c) die Mittel der Gesellschaft müssen derartig sein,

daß sie jederzeit, selbst bei einer starken Handelskrisis ihre Verpflichtungen erfüllen kann;

d) der Verwaltungsrath kann den Administratoren Geschäfte und Umsätze, welche er für gefährlich erkennt, verbieten, ohne jedoch den letzteren die von diesen für unvortheilhaft erklärten Geschäfte vorschreiben zu dürfen;

e) Immobilien, Bergwerke, Fabriken, und das an solchen zustehende Nutzungsrecht können von den Administratoren nur mit Zustimmung des Verwaltungsraths acquirirt werden; doch ist hierfür nicht mehr als der 10. Theil des durch die Actien repräsentirten Capitals zu verausgaben;

f) Comptoire der Gesellschaft können mit Zustimmung des Raths von der Administration im Auslande mit Genehmigung des Finanzministers gegründet werden;

g) der Blanco-Credit soll nur solchen Handelsfirmen, Handelsanstalten und Personen gegeben werden, welche notorisch solvent sind;

h) es darf nicht mehr als $^1/_5$ des durch die Actien repräsentirten Capitals zum Ankauf von Staatspapieren und Actien verwandt werden. (Sen.-Zeit. Nr 63);

6) am 10. Juli die Gesellschaft der Papierfabrik Jägelmühle, gegründet von dem Kaufmann Theodor Vielrose mit einem Capitale von 80,000 Rbl. in 800 Actien, welches nöthigenfalls auf 150,000 Rbl. erhöht werden soll. (Sen.-Zeit. Nr. 66);

7) am 10. Juli die philharmonische Gesellschaft zu St. Petersburg, gebildet aus Gliedern der kaiserl. Orchester, welche den Zweck hat Geschmack an klassischer Musik zu verbreiten nnd den Familien der zu diesem Verein gehörigen Glieder einmalige Unterstützungen oder Pensionen, oder Mittel zur Erziehung ihrer Kinder zu verschaffen. Das erforderliche Capital soll aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder und deren Jahresbeiträgen, sowie aus den Erträgen der öffentlichen Oratorien oder Concerte gebildet werden. (Nr. 67.)

II. Privilegien:

1) gemäß dem Allerhöchst am 29. Juni bestätigten Reichs-Raths-Gutachten erthielt der Moskauschen Kaufmann Nicolai Bormann ein Privilegium auf 10 Jahre für seine Erfindung, die im Handel üblichen Flachssorten zu verbessern. (Senats-Zeitung Nr. 62.)

2) an demselben Tage wurden dem Ausländer Iwan Hartmeier und dem Constantin Thal ein 10jähriges Privilegium auf eine neue Wasserhebemaschine ertheilt. (Nr. 63);

3) an demselben Tage dem Handlungshause Peter Alexejew Sibna ein 10jähriges Privilegium auf eine Maschine für Webereien. (ibid);

4) dem Ausländer Peter Gyet auf 10 Jahre, auf einen von ihm erfundenen Krahn besonderer Construction, welcher mit einer Garnitur von Kautschuk versehen, für Dämpfe, Gase und Flüssigkeiten verwandt werden kann. (ibid);

5) dem Coll.-Secr. Grafen Apraxin ein 10jähriges Privilegium auf eine von ihm erfundene Presse zur Gewinnung von Fetten und Ölen aus Früchten und Sämereien. (ibid);

6) dem Tit.-Rath Nicolai Antzen ein 10jähriges Privilegium auf seine Erfindung, Lasten auf dem Eise und Schnee zu transportiren. (ibid);

7) dem dimitt. Garde-Obrist Iwan Lichatschew ein 5jähriges Privilegium auf die Fabrikation von Tonnen und sonstigen Holzgeschirren mit Hilfe von Maschinen. (Nr. 65);

8) dem Ausländer Heinrich Petit ein 10jähriges Privilegium auf vervollkommnete Kissen von Eisenbahnen. (ibid);

9) dem Künstler Carl Jochim ein 10jähriges Privilegium auf die von ihm erfundene Art, Typen mit Kupferbedeckung anzufertigen. (ibid);

Ueber Arbeit und Wärme.

(Schluß.)

So kann nun das Stückchen Holzkohle, welches bei unserm Versuche durch die Reibung zuerst ins Glühen kam, — denn es ist nur nöthig, daß ein Theilchen der Oberfläche glüht, ist einmal die Glut da, so setzt sich dieselbe durch den eintretenden chemischen Proceß des Verbrennens so lange von selbst fort, als hinreichendes Material da ist — das Stückchen Kohle sagen wir, mag seine Temperatur auch einige tausend Grade betragen, kann nicht mehr Wärme enthalten als ein freilich bedeutend größerer Massentheil unseres Körpers, dessen Temperatur nur 30 Grad beträgt. Freilich aber ist es viel leichter, eine Quantitat Wärme, welche in einer kleinern Masse enthalten ist, auf eine größere zu vertheilen, als die Wärme in einer größern Masse auf eine kleinere zu verringern. Denn die Wärme hat einmal das Bestreben, sich auszubreiten, von dem wärmern Körper auf den kältern überzugehen.

Man könnte fragen, ob es überhaupt ein Mittel gebe, etwa die Wärme, welche in 2 Pfd. Wasser von 40 Grad enthalten sei so auf 1 Pfund Wasser zu übertragen, daß dasselbe 80 Grad Wärme habe.

Dieses Mittel nun ist von uns gefunden worden, es ist eben die Übertragung durch Arbeit. Durch letztere gelingt es also, die im menschlichen Körper wohnende Wärme so zu verwenden, daß sie eine kleinere Masse zu einer weit höhern Temperatur bringt. Die Wärme kann gewissermaßen durch Arbeit verdichtet, comprimirt werden.

Aber Reibung ist nicht das einzige Mittel, durch welches Arbeit verloren geht, mithin Wärme erzeugt wird Gleiches findet auch beim Stoße und beim Drucke Statt.

Ein Stoß gegen einen unelastischen feststehenden Körper macht, daß der stoßende Körper seine ganze Arbeitskraft verliert; eine Thonkugel z. B. gegen eine Mauer geworfen, fällt zu Boden. Ganz anders ist es freilich bei elastischen Körpern. Ein Billardball, gegen die Bande geschlagen wird mit gleicher Kraft zurückgeworfen, seine Arbeitskraft bleibt mithin dieselbe und verändert nur ihre Richtung. Freilich bemerken wir noch der Vollständigkeit wegen, daß eigentlich kein Körper völlig unelastisch sei, mithin bei jedem Stoß eigentlich nur ein Theil der Arbeitskraft verschwindet.

Auch der Stoß kann als Mittel, Feuer anzufachen verwandt werden, dies geschah z. B. bei den früher gebräuchlichen sogenannten chemischen Feuerzeugen, bei welchem das Hölzchen mit einiger Gewalt in ein mit etwas Schwefelsäure gefülltes Fläschchen gestoßen werden mußte, um die für die erste Entzündung nöthige Wärme hervorzurufen.

Die Wärmeabgabe unsers Körpers beim Stoße und bei der Reibung ist freilich hinreichend, um eine Flamme anzufachen; um dieselbe zu erhalten, ist weit mehr Arbeit nöthig, als wir aufwenden können. Dieselbe giebt ein chemischer Proceß, der des Verbrennens.

Wir haben früher gesehen, daß das Verbrennen der Kohle eine Verbindung derselben mit Sauerstoff ist, ebenso ist das Verbrennen des Phosphors eine Verbindung mit Sauerstoff zu einer andern Luftart: Phosphorsäure. Ganz allgemein kann man nun sagen, daß bei jeder chemischen Verbindung Wärme erzeugt wird. Dies kann nach dem Obigen aber nur der Fall sein, wenn Arbeit verloren ging, und in der That ist es so.

Schon bei unserm früher gebrauchten Beispiele der Bildung der Kohle in den Pflanzen aus Kohlensäure sahen wir, wie die Sonnenstrahlen die Arbeit verrichten mußten, den Sauerstoff von Kohle zu trennen. Und so ist jede technische Zersetzung, d. h. die Trennung verbundener Körper eine Arbeit, bei der Wärme verbraucht wird. Phosphor z. B. wird aus thierischen Knochen und der darin enthaltenen Phosphorsäure durch starkes Glühen gewonnen Tritt nun wiedeer eine chemische Verbindung ein, d. h. wird aus dem Phosphor wieder Phophorsäure gemacht, so geht die auf Gewinnung des Phosphors aus letzterer verwandte Arbeit völlig verloren, und die verbrauchte Wärme muß als solche wieder zum Vorschein kommen.

Es ist hier ganz wie bei der Reibung und beim Stoße; bei diesen Erscheinungen ging eben nur die Arbeit in demselben Augenblicke verloren in welchem sie entstand, und nahm die Gestalt der Wärme an. Bei chemischen Processen kann dagegen eine beliebige Zeit verlaufen, die Zersetzung, die Trennung der verbundenen Stoffe von einander, z. B. der Kohle oder des Phosphors vom Sauerstoff, schuf aufgesammelte Arbeit; zu beliebiger Zeit konnte man nun den Sauerstoff wieder hinzuthun, und so die in der Arbeit zugleich aufbewahrte Wärme mit Verlust der erstern wieder gewinnen.

Nun könnte noch gefragt werden, warum denn gerade chemische Zersetzung eine Arbeit sein solle, warum nicht umgekehrt chemische Verbindung. Dies führt uns aber auf den Begriff und das Wesen der Arbeit selbst, wovon der nächste Abschnitt handeln soll.

Kleinere Mittheilung.

Das Eierlegen der Hühner im Winter zu fördern. Die Kälte in den Häusern für das Federvieh ist hauptsächlich die Veranlassung, daß im Spätherbst das Huhn mit dem Legen der Eier aufhört. Wollte man dies Local heizen, so würde dieses Mittel theurer sein, als der Werth der producirten Eier. Man greife daher zu einem billigeren Erwärmungsmittel. — Im November bringe man $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch frischen Pferdedünger in die Stallungen und überdecke jenen mit etwas Stroh. Die nöthige Wärme in dem Stalle ist durch diese Einrichtung hergestellt. Einsender hat seit mehreren Jahren diese Vorkehrung getroffen. Die Resultate sind sehr befriedigend. Die Hühner legen den ganzen Winter, und Enten beginnen damit schon um Neujahr. Die Brütezeit tritt früher ein, so daß mehrere Bruten junger Kücken und Enten bereits 4 Wochen alt sind. Einen Fuß hoch über den Pferdedünger befestige man 6 Zoll breite Bretter als Ruheplatz für die Hühner. Als Futter empfehle ich gekochte und später zerquetschte Kartoffeln, oder den Abfall beim Schälen der Kartoffeln, welcher ebenfalls gekocht wird, dazwischen Treber oder Kleie, gemengt mit etwas saurer Milch. Wer diese Methode befolgt, wird sich von der Wahrheit des Obigen überzeugen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1872	Russ. Brg. „Laura"	Aspergren	Hull	Kohlen	Ordre
1873	Han. Kuff „Josephine"	Schmieders	—	Eisen	„

Ausgegangene Schiffe: 1675. Angekommene Strusen: 790.

Bekanntmachungen.

Das im ersten Quartier der Moskauschen Vorstadt hierselbst an der Ecke der kleinen Reeper- und Stegegasse sub Pol.-Nr. 122, 123 und 124 belegene J. N. Botscharnikowsche Nachlaß-Haus sammt allen Appertinentien ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die höchst vortheilhaften Bedingungen zu erfahren durch

Hofgerichts-Advocaten Adolph Bienemann. 3

Принадлежащій къ оставшемуся послѣ покойнаго И. Н. Бочарникова имушеству домъ, состоящій въ 1-мъ Кварталѣ Московскаго форштата на углу малой канатной и Штегеулицъ подъ Полицейскими Номерами 122., 123. и 124-мъ, со всѣми его принадлежностями имѣетъ быть проданъ съ вольной руки. О весьма выгодныхъ условіяхъ продажи узнатъ можно у

Адвоката Лифляндскаго Гофгерихта
Адольфа Бинемана.

Angekommene Fremde.

Den 30. October 1859.

Stadt London. Hr. dimitt. Obrist Baron v. Brunnow von Mitau; HH. Baron v. Krüdener und v. Brehme aus Livland; HH. C. Wilpert und Kaufmann Fadejew von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Capitain-Lieutenant Baron Ungern-Sternberg nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Graf Medem nebst Familie und Hr. dimitt. Rittmeister v. Walther aus Livland; Hr. Kaufmann Orlow von Pleskau; Hr. Baron Klopman nebst Gattin aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Handweg von Mitau; HH. Kaufleute Labaudette und Saux aus dem Auslande.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. October 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 20 60
Erbsen	2 1 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 65
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 75
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	2 60 80
Fichten-	2 60 80
Grehnen-Brennholz .	2 10 20
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	7 50
$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 75
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Rethinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	8 $8\frac{1}{4}$ $8\frac{1}{2}$
Thurmsaat pr. Tschet.	$8\frac{1}{4}$ $8\frac{5}{8}$ 9
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	88 —
Roggen à 15 „	85 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.		
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.		
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{3}{16}$	S.H.Bo.		
London	3 Monate	—	$35\frac{5}{16}$	Pence St.		
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.		

Fonds-Course,	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$5\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$107\frac{1}{4}$	„
pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
pCt. dito 5te Anleihe	106	„	„	„	„
pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	$116\frac{1}{2}$
pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	97	„
pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101	$101\frac{1}{4}$	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	46	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. October 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 124. Пятница, 30. Октября — Freitag, 30. October 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Zufolge Berichts des Werroschen Ordnungsgerichts ist bei demselben eine in Lumpen gekleidete, etwa 30 Jahre alte, und allem Anscheine nach blödsinnige Weibsperson, mit gelbem, kurzgeschnittenem Haar, eingeliefert worden, welche anfänglich gar keine Aussage gemacht und nur unzusammenhängende Reden in ehstnischer Sprache und Fellinschem Dialekte geführt, später aber immer mit unverständlichen Aeußerungen untermischt, sich Anna genannt und angegeben hat, auf dem Gute Woidoma bei ihrem Großvater wohnhaft gewesen zu sein, welche Aussage sich indessen nicht bewahrheitet hat.

Demnach wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgegeben, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Hingehörigkeit der obgedachten Weibsperson anzustellen und im Ermittelungsfalle anher zu berichten.

Nr. 5035

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Cornets Georg Reinhold Baron Laudon, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Lieutenant Leo Gustav Friedrich Baron Laudon, am 18. April d. J. abgeschlossenen und am 8. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 35000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Riga-Wolmarschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des qu. Kauf-Contracts und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Saulhof haftenden Pfandbriefsforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf beregtes Gut ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 8. Mai d. J. corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und das Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Cornet Georg Reinhold Baron Laudon, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem gedachten Kauf-Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 13. October 1859.

Nr. 4079. 2

Bekanntmachungen.

Von der großen Gilde sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden: als Mitglieder des Armendirectoriums in Stelle des weil. Kaufmanns Ignaty Nikiferow Botscharnikow — der Kaufmann Peter Iwanow Botschagow; — als Administrator der Dienstboten-Unterstützungs-Casse: Aeltester Johannes Kopp und zum Substituten der Kaufmann Nicolai Kriegsmann.

Riga, den 12. October 1859. Nr. 7374.

* * *

Von dem Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den unten näher bezeichneten Gütern an den ebendaselbst bestimmten Tagen zur gewöhnlichen Sitzungszeit der resp. Gemeindegerichte Torge zum Verkaufe der in der nachfolgenden Specification angegebenen Holzmaterialien abgehalten werden sollen, auf welchen der Bot von den in den bestätigten Taxen für den Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronswäldern dieses Gouvernements festgesetzten Preisen zu beginnen hat, und die zu verkaufenden Hölzer den Meistbietenden ohne Abhaltung von Peretorgen definitiv zugeschlagen werden sollen. Riga-Schloß, den 27. October 1859. Nr. 4257.

Aus welchem Walde das Holz zum Verkauf gestellt wird.	Quantität des zu verkaufenden Holzes. Anzahl der Balken 3 bis 5 Faden lang und 4 bis 6 Werschok dick.		Anzahl der Cubik-Faden Brennholz.		Stangen.	Staaken.	Strauch nach Cubik-Faden.	Wo und wann die Torge zum Verkauf des Holzes abgehalten werden.
	vom Stamm.	vom Lager.	vom Stamm.	vom Lager.				
	Kiefern, Fichten, Birken, Ellern, Espen.	Fichten.	Fichten, Ellern, Birken, Espen, Weiden.	Fichten. Espen.	Anzahl			
Kurkund......	1979	290	2000	647½	2870	7030	65	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Kurkund am 18. November 1859.
Pattenhof.....	2134	436	826	1311	2250	7250	115	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Pattenhof am 19. November 1859.
Laiksaar......	3317	940	3940	2813¾	350	1000	450	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Laiksaar am 20. November 1859.
Orrenhof.....	300	100	246	150	200	400	10	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Orrenhof am 23. November 1859.
Gumannsbach .	100	—	50	40	—	—	—	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Gumannsbach am 24. November 1859.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga werden sämmtliche Kaufleute, ingleichen die Caventen der auf Pässe abwesenden Kaufleute hiedurch aufgefordert, das, — zufolge der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung über die Verfassung der Gilden und den Handel vom 24. November 1824, — von ihren aufzugebenden Capitalien für das Jahr 1860 zu entrichtende Einhalb-Procent an Stadt- und Landes-Abgaben in dem dazu anberaumten gesetzlichen Termine vom 1. November bis zum 31. December 1859 bei der Steuer-Verwaltung, und zwar an den Geschäftstagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr beizubringen und die durch § 146 der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung zum Erhalt der vorschriftmäßigen Handelsberechtigungs-Atteststate in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kaufleute, die den selbigen hierzu oben anberaumten Termin verabsäumen sollten, nicht allein die Kopfsteuer für sich und ihre vor der Revision geborenen Söhne bei der Steuer-Verwaltung zu entrichten, sondern auch die für sie anderweitig daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Gleichzeitig wird in Folge desfallsiger Rescripte Eines Hochv. Livl. Kameralhofes vom 13. October 1834, Nr. 283 und 14. October 1835 Nr. 175 den Kaufleuten anempfohlen, daß diejenigen, welche

a) im ersten Vorstadttheil wohnhaft sind, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 20. November,

b) im 2. Vorstadttheile, vom 10. bis zum 20. November,

c) im dritten Vorstadttheile, vom 20. bis zum 30. November,

d) im 1. Stadttheile, vom 1. bis zum 10. December,

e) im zweiten Stadttheile, vom 10. bis zum 20. December,

f) diejenigen endlich, welche sich an andern Orten oder im Patrimonialgebiete aufhalten, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 25. December lösen mögen; wonächst bemerkt wird, daß verordnungsmäßig mit dem 25. December die Weihnachtsferien eintreten, mithin nach Ablauf dieses Termins bis zum 2. Januar k. J. keine Handelsberechtigungs-Atteststate weiter ausgereicht werden können, und daß alle Diejenigen, welche bis zum letzten für Besorgung der Geschäfte bestimmten Tage d. i. den 25. December ihre Handelsscheine nicht ausgenommen haben sollten, es nur sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie

solche nach dem 1. Januar k. J. mit Erlegung der gesetzlichen Strafe zu lösen verpflichtet werden.

Riga, den 21. October 1859. Nr. 7627.

Отъ Рижскаго Магистрата симъ вызываются всѣ купцы, а также поручители уволенныхъ по паспортамъ купцовъ, съ тѣмъ, чтобы они, на основаніи высочайшаго дополнительнаго постановленія о учрежденіи гильдій и торговли, 24. Ноября 1824 года состоявшагося, слѣдующій съ объявленныхъ ими на 1860 годъ капиталовъ полупроцентъ городскихъ и земскихъ податей вносили въ Сборную Экспедицію въ законный срокъ, отъ 1. Ноября по 31. Декабря 1859 года, въ присутственные дни до полудни отъ 9. до 12. часовъ, и приняли бы, на основаніи пункта Высочайшаго дополнительнаго постановленія, записку для полученія предписанныхъ свидѣтельствъ право производства торговли, съ предостереженіемъ, что купцы, несоблюденіе вышеозначенный на то срокъ, не только должны будутъ вносить въ Сборную Экспедицію поголовныя деньги за себя и за родившихся до ревизіи сыновей своихъ, но и самимъ себѣ приписать должны всѣ прочія, происходящія отъ того вредныя для нихъ послѣдствія.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, на основаніи предписаній по сему предмету Лифляндской Казенной Палаты отъ 13. Октября 1834 года за № 283 и 14. Октября 1835 года за № 175 напоминается купцамъ, чтобы они брали свидѣтельства, а именно:

а) жительствующіе въ первой форштатской части отъ 1. до 10. Ноября,

б) во второй форштатской части отъ 10. до 20. Ноября,

в) въ третьей форштатской части отъ 20. до 30. Ноября,

г) въ первой городской части съ 1. по 10. Декабря,

д) во второй городской части отъ 10. до 20. Декабря,

е) наконецъ пребывающіе въ другихъ мѣстахъ или въ подвѣдомственномъ сему городу округѣ отъ 1. по 25. Декабря съ присовокупленіемъ, что, на основаніи предписанія, съ 25. Декабря наступаютъ праздники Рождеждества Христова, слѣдовательно, по истеченіи сего срока, до 2. Января с. г., свидѣтельства направо производства торговли уже выдаваемы быть не могутъ, почему всѣ тѣ, которые не брали свидѣтельства свои до послѣдняго назначеннннаго для производства дѣлъ дня т. е. 25. Декабря, обязаны будутъ брать свидѣтельства послѣ 1. Января, со внесеніемъ усвановленнаго закономъ штрафа. № 7627.

Рига, 21. Октября 1859.

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die zur Einrichtung des anatomischen Instituts und des pharmacologischen Cabinets der Universität in den neuerbauten Räumen des Anatomicums erforderlichen Meubeln und anderweitigen Geräthschaften nach den betreffenden Kostenanschlägen, — für erstere Anstalt auf 2615 Rbl., für letztere auf 642 Rbl. 70 Kop. berechnet — zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 6. November d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge auf den 10 November d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden, ihren Bot zu verlautbaren und weitere Verfügung abzuwarten. Die bezüglichen Kostenanschläge können täglich in der Canzlei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 680. 2

Dorpat, den 19. October 1859.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя постройку необходимой для утройствса анатомическаго института и фармакологическаго кабинета во вновь отстроенныхъ для оныхъ помѣщеніяхъ мебели и другой утвари, — на какой предметъ расходы по смѣтамъ исчислены для перваго въ 2615 руб.,а для послѣдняго въ 642 р. 70 к. с., явиться въ назначенные для сего дни, а именно 6 и 10 Ноября сего года, въ полдень, на торгъ и переторжку, въ присутствіе Казначейства Университета, представить узаконенныя свидѣтельства и залоги, объявить свои цѣны и ожидать дальнѣйшихъ распоряженій. Составленныя на сей предметъ смѣты могутъ быть разсматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Казначейства. № 680.

Дерптъ, 19. Октября 1859 года. 2

* * *

Das 2. Rigasche Kirchspielsgericht macht desmittelst bekannt, daß gegenwärtig der Sitz dieser Behörde nach dem Gute Wittenhof — Adresse per Rodenpois — verlegt worden ist.

Wittenhof, den 14. October 1859.

Nr. 1171.

Die Theilnehmer der **Unterstützungscasse für Evangelisch-Lutherische Gemeinden in Rußland** werden in Gemäßheit § 14 der Statuten derselben und zufolge Rescripts des Central-Comités zu St. Petersburg d. d. 27. Mai c., Nr. 20, wegen nunmehriger Bildung des statutenmäßigen Bezirks-Comités in Riga, von Unterzeichnetem hiemit ersucht, sich zur Veranstaltung der Wahl des Directors und der Mitglieder für diesen Bezirks-Comité am Montag, den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Sakristei der St Petrikirche einfinden zu wollen. Bürgermeister **C. Groß**,
als Präsident des Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistoriums zu Riga.
Riga den 26. October 1858. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Repinja Fomischna vom Jahre 1852, Nr. 4495.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maurergesell Julius Wolff, Webergesell Ernst Robert Oehmigen, Steinsetzergesell Johana Louis Ernotte, Kaufmann Anton Rawitt, 3

Maurergesell Ernst Salge, Maler Emil Stegmeyer, Materialwaarenhändler Julius Franz Clooß, 2

Kaufmann Joseph Jacob, Steinsetzergesellen Bernhard Carl Gottfried Leipel, Eduard Peckert und Wilhelm Carl Schubert, Ingenieur William Silley, Maurergesell Johann Carl Geil, 1

nach dem Auslande.

Wassili Jegorow Tscherwäkow, Wilhelmine Kreutzmann, Rosalia Tadeumowa Narkewitschuwna, Christine Tadeumowa Narkewitschuwna, Nil Alexejew Domanow, Trafim Karpow Kasperowitsch, Nastasja Grigorjewa Korschun, Ludwig Mattisohn, Rekrutenweib Helena Jemeljanowa Majewsky geb. Kolikow, Stepanida Maximowa, Marja Michailowa, Dmitri Diomidow Jetscheistow, Anna Stegelmann, Itzig Israelowitsch Hurwitsch, Elias Schliom Nochum Kraemer, Wikenti Denisow Woizechowski, Johanna Charlotte Gernand, Alexander Brutzer, Malanja Kusmina Sawastianowa,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 40 der Räsanschen, Nr. 37 der Kownoschen, Nr. 30 und 37 der Tomskischen, Nr. 39 der Wolhynischen, Nr. 36 und 37 der Podolischen, Nr. 39 der Archangelschen, Nr. 40 der Smolenskischen, Nr. 40 der Simbirskischen, Nr. 40 der Orelschen, Nr. 29 und 32 der Tulaschen, Nr. 27 und 31 der Jaroslawschen, Nr. 31 u. 32 der Wologdaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung von Nr. 165—167.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**